

I.

Schluß der Nachricht von den Einwohnern der Stadt und Herrschaft Cottbus.

S. 6.

n judifchen Einwohnern hat es endlich hiefiger Stadt auch nicht gefehe Schon in altern Zeiten war alhier eine ftarte Judenschaft (a). Dage an dem Topfmarkte mar eine Gaffe, vermuthlich gang von Jus ben bewohnt, welche in den Rathhauflichen Acten von 1520 bis 1630. Die Juden , Gaffe genennt worden. Das allgemeine Schickfal, welches die Jus benschaft im 16ten Jahrhund. in der Mart erlitte, betraf auch hiefige judifche Einwohner. Gie mußten, wegen der dem Juden Lippold ju Berlin anges Schuldigten Berbrechen, aus dem Lande weichen; bis endlich im Jahr 1671. wiederum in den Brandenburg, Staaten 50 Familien aufgenommen worden. Bald nachher, im Jahr 1692. und auch im Jahr 1712. suchten einige Judens Familien ein Schupprivilegium auf Cottbus zu erhalten; es mard aber jes des Mahl, auf Gegenvorstellung des Magistrats, abgeschlagen, bis soldes ende lich 1740. einer Judin ertheilt ward. Bon diefer Zeit an befinden fich aufs neue Juden alhier, welche nunmehro bis auf 17 Geelen angewachsen find. Im Jahr 1744. erhielt zwar noch eine Familie auf Cottbus die Unweisung; welche aber fo fort wieder aufgehoben worden ift.

(o) Leuthinger 1. c. p. m. 639. sagt: circa ista tempora (1531.) memorabilis Judeorum numerus erat Berolini - - Cottbusii - - -